

|                                                                 |                                          |    |  |  |  |                                             |                     |  |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------|----|--|--|--|---------------------------------------------|---------------------|--|
| <b>Kreisstadt Bergheim<br/>Der Bürgermeister</b>                | <b>Verantwortliches Dezernat<br/>III</b> |    |  |  |  | <b>Vorlage Nr.: 112/2019<br/>öffentlich</b> |                     |  |
| FBL: Frau Bergmoser<br>AbtL: Herr Dux<br>Verfasser/in: Herr Dux | Mitzeichnungen                           |    |  |  |  | Beschl.-K.                                  | Nach-<br>haltigkeit |  |
|                                                                 | 6.1                                      | Kä |  |  |  |                                             |                     |  |

### Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium

Datum

A.f. Planung und Umwelt

21.03.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.

**Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.**

### Haushaltsmäßige Auswirkungen

|                          |                                                                                                                       |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).                                                           |
| <input type="checkbox"/> | für das lfd. Haushaltsjahr                                                                                            |
| <input type="checkbox"/> | für Folgejahre                                                                                                        |
| <input type="checkbox"/> | Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme. |

## TOP      **Bahnübergang Bergheim-Zieverich, Wirtschaftsweg Gerhart-Hauptmann-Straße**

### Beschlussvorschlag

1. Der Bahnübergang Bergheim-Zieverich, Wirtschaftsweg Gerhart-Hauptmann-Straße, wird ersatzlos beseitigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB AG eine Kreuzungsvereinbarung über die ersatzlose Aufhebung des Bahnüberganges abzustimmen und diese zur Beschlussfassung wider vorzulegen.
3. Nach Vereinbarung mit der DB AG reicht die Verwaltung einen Einplanungsantrag für die Maßnahme bei der Bezirksregierung Köln entsprechend der Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau ein, um eine Förderung von 60% der Gesamtkosten zu erwirken.

### Erläuterungen:

#### 1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Schaffung der Planungssicherheit für die nächsten Planungsschritte des S-Bahn-Ausbaus.

#### 2. Sachverhalt

Nähere Informationen zum Bahnübergang Bergheim-Zieverich, Wirtschaftsweg Gerhart-Hauptmann-Straße –insbesondere Seite 3 mit den Kostenschätzungen–können dem als Anlage 1 beigelegten Steckbrief entnommen werden.

Der bestehende Bahnübergang wird derzeit nur gelegentlich von Fußgängern und Radfahrern im Freizeitverkehr genutzt und liegt zukünftig in einem zweigleisigen Streckenabschnitt, bei dem regelmäßig ein Zug die Durchfahrt des Gegenzuges abwarten muss. Bei Beibehaltung des Bahnüberganges würden sehr lange Schließzeiten entstehen, die von Fußgängern nicht mehr akzeptiert würden. Da vorhersehbar ist, dass Fußgänger versuchen würden, den Bahnübergang zu

|                          |                                          |                                                                                                                  |
|--------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt. | <b>Abstimmungsergebnis:</b><br><input type="checkbox"/> einstimmig<br>Ja-Stimmen<br>Nein-Stimmen<br>Enthaltungen |
| <input type="checkbox"/> | Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.  |                                                                                                                  |
| <input type="checkbox"/> | Der Beschlussvorschlag wurde verändert.  |                                                                                                                  |
|                          |                                          |                                                                                                                  |

umgehen und die Gleise ungesichert zu queren, muss der plangleiche Bahnübergang aus Verkehrssicherheitsgründen auf jeden Fall aufgehoben werden.

Somit erfordert die Beibehaltung des Bahnüberganges die Anlegung einer neuen Unterführung für Fußgänger und Radfahrer unter dem zweigleisigen Streckenabschnitt mit entsprechender Anrampung, Entwässerung und Tunnellänge in Betracht. Die Kosten hierfür werden nach erster Einschätzung an die 1,5 Mio € bewegen, die dann entsprechend zu dritteln sind.

Im Stadtentwicklungskonzept Bergheim 2035 ist die Erweiterung einer innovativen Siedlungsentwicklung in diesem Bereich vorgesehen. Eine mögliche Unterführung würde dann hauptsächlich der Verbindung zwischen diesem Areal und den bestehenden Wohngebieten auf der gegenüberliegenden Seite der Bahn dienen, da die Anbindung an den ÖPNV (zukünftiger S-Bahn-Haltepunkt Zieverich) über die Aachener Straße (K 42) erfolgen wird.

Aufgrund seiner untergeordneten Bedeutung und fehlenden Verbindungsfunktion stünden die Kosten einer neuen Unterführung in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Nutzen.

Alternativ wird die ersatzlose Aufhebung des Bahnübergangs dargestellt.

Da es sich um einen sehr einfachen Bahnübergang handelt, entstünden bei einer Aufhebung voraussichtlich Kosten in Höhe von 5 T€. Die Kreisstadt Bergheim müsste sich gem. §§ 3 und 14a EKrG mit 50 % an den Kosten der Beseitigung zu beteiligen. Entsprechend der Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau ließe sich dieser Kostenanteil mit einer Zuwendung von 60% der förderfähigen Kosten fördern.

Es wird daher vorgeschlagen, den Bahnübergang ersatzlos zu beseitigen, mit der DB AG direkt eine Kreuzungsvereinbarung zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen und auf dieser Grundlage einen Einplanungsantrag zur Förderung des Kreuzungsdrittels bei der Bezirksregierung vorzulegen.

### **3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

Siehe Ausführungen unter Punkt 2.

### **4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

Siehe Ausführungen unter Punkt 2

### **5. Bürgerbeteiligung**

Die Bürgerbeteiligung erfolgt durch die DB-AG. Es ist eine Bürgermesse im Medio Mitte 2019 als Informationsveranstaltung geplant. Darüber hinaus erfolgt im Planfeststellungsverfahren die förmliche Beteiligung.

### **6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

Entfällt.